

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen

Per E-Mail an
[REDACTED]

Auskunft erteilt
Markus Haacke

Zimmer 084

T: +49(0)421 361 8881

F: +49(0)421 496 8881

E-Mail:

markus.haacke@wah.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

23.12.2016, 06.02.2017

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

702-03-50/53-8

#19644

Bremen, 17.05.2017

Ihre Anfrage nach dem BremIFG

„Kosten für freien WLAN (#19644)“ vom 23.12.2016 und 06.02.2017

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie hatten am 23.12.2016 folgende Fragen nach dem BremIFG an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gesandt. Am 06.02.2017 ergänzten Sie diese um die Bitte auf „Herausgabe der abgeschlossenen Verträge“ (geschwärzt) und um die Bitte auf „Herausgabe der Förderanträge“.

Per E-Mail vom 21.04.2017 hatte ich Ihnen einen Großteil Ihrer Fragen bereits beantwortet, mit diesem Schreiben werden abschließend Ihre Fragen beantwortet, soweit möglich.

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

0.) Aus dem Artikel <https://weserreport.de/2016/04/weser/nord/mifreies-wlan-vegesack-zieht-nach/> geht hervor, dass insgesamt 200.000 € für offenes WLAN in Bremen zur Verfügung steht.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Mittel aus dem Programm „Digitale Dividende II“, die dem Land Bremen durch den Bund bereitgestellt worden sind. Ein Anteil von € 200.000 sollte für die Unterstützung von WLAN-Infrastrukturen des Handels, Tourismus und von Veranstaltungsstätten in der Stadt Bremen genutzt werden. Dieser Anteil ist verwendet worden für die WLAN Projekte Erweiterte Innenstadt, teilweise Schlachte, Viertel, botanika und Universum.

Die Projekte Am Wall, Kern-Innenstadt und Vegesack sind ergänzend aus Haushaltsmitteln des Wirtschaftsressorts gefördert worden.

Des Weiteren sind Projektmittel in Höhe von € 24.000 für die Unterstützung der Freifunk-Initiative im Land Bremen zur Verfügung gestellt worden.

Die WLAN Projekte Ansgarikirchhof, Lloydpassage und teilweise Schlachte sind privat finanziert worden, das WLAN-Projekt Gröpelingen (Gröpelinger Heerstraße / Lindenhofstraße) aus Mitteln des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, die WLAN-Projekte Überseestadt und CityLab aus Eigenmitteln der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, so dass mir hierzu keine Informationen vorliegen.

Dienstgebäude
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
www.wirtschaft.bremen.de

 Eingang
Martinstraße 28
28195 Bremen

 Martinstraße
Bus Linie 25

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

1.) *Welche Projekte wurden bisher gefördert?*

Öffentlich gefördert wurden durch das Wirtschaftsressort bisher öffentliche WLAN-Hotspots für die Gebiete Am Wall, Kern-Innenstadt, Erweiterte Innenstadt, Viertel, Schlachte, botanika, Universum und Vegesack. Des Weiteren hat Waller Geschäftsleute e.V. in Zusammenarbeit mit der Freifunk-Initiative Bremen eine Förderung für WLAN in Walle erhalten.

2.) *Welche Bedingungen gibt es für den Erhalt der Zuwendung und wie wird die Einhaltung der Bedingungen überprüft? z.B. Einhaltung von Vergaberecht?*

Für den Erhalt einer Zuwendung gibt es zahlreiche Bedingungen. Diese sind im Bescheid selbst, in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie in weiteren gesetzlichen Vorschriften (BremVwVfG, LHO, StGB, SubvG) enthalten.

Unter Nr. 3 ANBest-P sind die vergaberechtlichen Bedingungen aufgeführt, die wichtigsten sind im Folgenden zitiert:

Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen, welche nach Maßgabe des § 1 des Teils A der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) in den Anwendungsbereich der VOL/A fallen, ist der Zuwendungsnehmer ab einem Auftragswert von 25 000 EUR (netto) verpflichtet, § 7 des Tarifreue- und Vergabegesetzes anzuwenden.

Auch Aufträge, die diese Betragsgrenzen nicht erreichen, sind unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung in der Regel nach Einholung von Vergleichsangeboten zu vergeben.

Bei der Vergabe von Aufträgen, die den Schwellenwert nach § 2 VgV erreichen, sind – je nach Auftragsgegenstand – die SektVO, die VOF oder die jeweils zweiten Abschnitte der VOB/A bzw. der VOL/A anzuwenden.

Der Zuwendungsnehmer ist zur Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Freien Hansestadt Bremen in vollem Umfang verpflichtet, soweit er aufgrund der Zuwendung öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 Nr. 2 oder Nr. 5 GWB ist.

Festzustellen ist hier, dass die **CityInitiative Bremen Werbung e.V.** in diesem Sinne **kein öffentlicher Auftraggeber** ist, da sie sich zu mehr als 50% privat finanziert.

Des Weiteren müssen die Zuwendungsnehmer schriftlich erklären, dass, soweit erforderlich, sie die vergaberechtlichen Vorschriften einhalten.

Bitte aufgeschlüsselt pro Standort, nicht pro Projekt:

3.) *Mit welcher Summe wird es gefördert? und*

4.) *Wer ist Empfänger der Zuwendung?*

Die Fördersumme beinhaltet die Gesamtsumme, die für den Betrieb der WLAN-Hotspots nötig ist, also inkl. aller Nebenkosten wie Elektroinstallation etc.

Am Wall

€ 17.799,06 (anteilig, abgeschlossen, ausgezahlt),
CityInitiative Bremen Werbung e.V.

Kern-Innenstadt

€ 47.881,56 (abgeschlossen, ausgezahlt),
CityInitiative Bremen Werbung e.V.

Erweiterte Innenstadt

€ 52.000,-- (laufend, beschieden),
CityInitiative Bremen Werbung e.V.

Erweiterung Schlachte

€ 24.788,60 (abgeschlossen, ausgezahlt),
Schlachte Marketing und Service Verband e.V.

Viertel

€ 22.200,-- (laufend, beschieden),
CityInitiative Bremen Werbung e.V.

Universum

€ 3.859,72 (laufend, beschieden),
Universum Management GmbH

botanika

€ 39.153,22 (laufend, beschieden),
botanika GmbH

Vegesack

€ 53.930,93 (abgeschlossen, ausgezahlt),
Vegesack Marketing e.V.

Walle

€ 24.000, davon € 17.155,-- in 2016 ausgezahlt,
Waller Geschäftsleute e.V. in Zusammenarbeit mit der Freifunk-Initiative Bremen

5.) *Von welchen Unternehmen wurden Angebote angefordert? und*

6.) *Welches Angebot von welchem Anbieter wurde angenommen? Bitte mit Angabe der Kosten.*

Das angenommene Angebot ist jeweils **fett** geschrieben.

Angaben zur Frage der Kosten sind Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse und können daher nicht detailliert wiedergegeben werden.

Am Wall

Innerebner, [REDACTED] The Cloud Network

Kern-Innenstadt

Innerebner

Erweiterte Innenstadt

Innerebner

Schlachte

Innerebner

Viertel

Innerebner

Universum

Das Projekt ist in **Eigenregie** umgesetzt worden. Die Internetverbindung wird über **sorglosinternet UG** über eine VPN übernommen. Die Wartung erfolgt durch **eigene Techniker**.

botanika

Freifunkinitiative Bremen. Die botanika GmbH definiert eine Nennung der anderen Angebote als Geschäftsgeheimnis.

Vegesack

Innerebner. Vegesack Marketing e.V. definiert eine Nennung der anderen Angebote als Geschäftsgeheimnis.

7.) *Wie hoch sind die einmaligen/laufenden Kosten der einzelnen abgegebenen Angebote?*

Zu den einmaligen Kosten gehören die Installation und die Inbetriebnahme mit einer vorherigen Konfiguration der Geräte und ggf. der Kauf. Die laufenden Kosten sind im Wesentlichen die monatlichen Kosten für den Internetzugang und im geringeren Umfang für die Wartung und den Betrieb durch den Technikdienstleister sowie Strom etc.

Angaben zu dieser Frage sind Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse und können daher nicht detailliert wiedergegeben werden.

8.) Welche Anforderungen wurde bei der Einholung von Angeboten für das WLAN definiert?

Am Wall

Gemeinsame Definition der spezifisch zu versorgenden Bereiche / Abwägung zwischen technischen Möglichkeiten und Nutzungsverhalten, kostenfreies Angebot für den Nutzer, Jugendschutzfilter unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, dieses aber mindestens abdeckend, Herstellung der Anlage und Abnahme derselben, laufende technische und organisatorische Betreuung.

Kern-Innenstadt

Gemeinsame Definition der spezifisch zu versorgenden Bereiche in Ergänzung der bereits vorher bestehenden privatfinanzierten öffentlichen Internetangebote in der LLOYD PASSAGE und auf dem Ansgarikirchhof / Abwägung zwischen technischen Möglichkeiten und Nutzungsverhalten, kostenfreies Angebot für den Nutzer, Jugendschutzfilter unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, dieses aber mindestens abdeckend, Herstellung der Anlage und Abnahme derselben, laufende technische und organisatorische Betreuung.

Erweiterte Innenstadt

Gemeinsame Definition der spezifisch zu versorgenden Bereiche / Abwägung zwischen technischen Möglichkeiten und Nutzungsverhalten, kostenfreies Angebot für den Nutzer, Jugendschutzfilter unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, dieses aber mindestens abdeckend, Herstellung der Anlage und Abnahme derselben, laufende technische und organisatorische Betreuung.

Schlachte

Entwicklung einer sinnvollen räumlichen Weiterentwicklung des bereits vorher bestehenden privatfinanzierten Netzes / gemeinsame Definition der spezifisch zu versorgenden Bereiche / Abwägung zwischen technischen Möglichkeiten und Nutzungsverhalten, kostenfreies Angebot für den Nutzer, Jugendschutzfilter unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, dieses aber mindestens abdeckend, Herstellung der Anlage und Abnahme derselben, laufende technische und organisatorische Betreuung.

Viertel

Gemeinsame Definition der spezifisch zu versorgenden Bereiche insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Angebote am Wallboulevard (so wurde der Bereich rund um die Kunsthalle über die Anschlüsse in der Stadtbibliothek mitversorgt) / Abwägung zwischen technischen Möglichkeiten und Nutzungsverhalten, kostenfreies Angebot für den Nutzer, Jugendschutzfilter unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, dieses aber mindestens abdeckend, Herstellung der Anlage und Abnahme derselben, laufende technische und organisatorische Betreuung.

Universum

Das Projekt ist in Eigenregie umgesetzt worden. Die Internetverbindung wird über sorglosinternet UG über eine VPN übernommen. Die Wartung erfolgt durch eigene Techniker.

botanika

Vermeidung von Folgekosten durch laufende Vergütung eines externen Betreibers. Einfache Verbindung für die Gäste ohne Eingabe von Daten. Einfache Möglichkeit des Wechsels zu einem anderen Provider, falls Bremen entsprechende Vorgaben zur Nutzung eines Providers für alle geförderten Projekte geben würde.

Vegesack

Keine Angaben seitens Vegesack Marketing e.V., da als Betriebs-/Geschäftsgeheimnis definiert.

9.) Wie lange sind Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen?

Am Wall: 24 Monate / 30 Tage vor Ablauf

Kern-Innenstadt: 5 Jahre / 3 Monate vor Vertragsende

Erweiterte Innenstadt: 5 Jahre / 3 Monate vor Vertragsende

<u>Schlachte:</u>	5 Jahre / mindestens 24 Monate, 30 Tage vor Ablauf
<u>Viertel:</u>	5 Jahre / 3 Monate vor Vertragsende
<u>Universum:</u>	24 Monate / jederzeit kündbar (sorglosinternet UG)
<u>botanika:</u>	unbegrenzt, jederzeit kündbar, kostenloses Angebot
<u>Vegesack:</u>	Keine Angaben seitens Vegesack Marketing e.V., da als Betriebs-/Geschäftsgeheimnis definiert.

10.) *Wie schnell ist der Internet-Anschluss und welcher Provider stellt diesen bereit?*

<u>Am Wall:</u>	100 Mbit/s pro Einspeisepunkt, IT Innerebner mit free-key
<u>Kern-Innenstadt:</u>	100 Mbit/s pro Einspeisepunkt, IT Innerebner mit free-key
<u>Erweiterte Innenstadt:</u>	100 Mbit/s pro Einspeisepunkt, IT Innerebner mit free-key
<u>Schlachte:</u>	100 Mbit/s pro Einspeisepunkt, IT Innerebner mit free-key
<u>Viertel:</u>	100 Mbit/s pro Einspeisepunkt, IT Innerebner mit free-key
<u>Universum:</u>	50 Mbit/s
<u>botanika:</u>	400 Mbit/s, Telekom
<u>Vegesack:</u>	Keine Angaben seitens Vegesack Marketing e.V., da als Betriebs-/Geschäftsgeheimnis definiert.

11.) *Wie wird das einwandfreie Funktionieren des WLANs (laufender Betrieb) sichergestellt?*

<u>Innerebner:</u>	Über den Standortvertrag inklusive Monitoring und Service.
<u>botanika:</u>	Über den Netzwerkadministrator der botanika.
<u>Universum:</u>	Über hauseigene Techniker

12.) *Bleibt die Hardware Eigentum des Anbieters, oder wird sie vom Auftraggeber gekauft?*

<u>Innerebner:</u>	Hardware bleibt Eigentum des Anbieters, es würden im Gegenzug keine Kosten bei evtl. Ersatzlieferungen anfallen.
<u>botanika:</u>	Die Hardware ist Eigentum der botanika.
<u>Universum:</u>	Sie wird vom Auftraggeber (Universum) gekauft.

13.) *Wie wird die "Rechtssicherheit" des WLANs für den Auftraggeber sichergestellt?*

<u>Innerebner:</u>	Die Firma übernimmt sämtliches Rechtsrisiko und die Haftung (vertraglich geregelt).
<u>botanika:</u>	Die Freifunk-Initiative übernimmt das Rechtsrisiko.
<u>Universum:</u>	Sorglosinternet ist ein registrierter Telekommunikationsdiensteanbieter. Der gesamte Traffic wird über eine VPN geleitet.

14.) *Kann das WLAN ohne Angabe persönlicher Informationen (z.B. E-Mail-Adresse, Handy-Nummer, etc.) genutzt werden? Wenn eine Registrierung erforderlich ist, womit wird diese begründet?*

Innerebner: Ja.

botanika: Ja.

Universum: Ja.

15.) Welche Daten werden vom WLAN-Anbieter bei der Nutzung des WLANs erhoben und welche Daten werden über die Nutzung hinaus gespeichert?

Innerebner:

Log-File, MAC-Adresse, vergebene IP-Adresse, Dauer der WLAN-Nutzung.

botanika:

Seitens botanika werden keine Daten erhoben. Soweit bekannt werden seitens der Freifunk-Initiative ebenfalls keine Daten gespeichert.

Universum

MAC-Adresse, vergebene IP-Adresse (nur für die Dauer der WLAN-Nutzung).

16.) Sofern es Nutzungsbedingungen für das WLAN gibt: In welchen Sprachen liegen diese vor?

Innerebner: Ja, AGB, diese sind zu bestätigen, deutsch.

Botanika: Es gibt keine Nutzungsbedingungen seitens der Freifunk-Initiative.

Universum: Es gibt keine Nutzungsbedingungen.

Sollte bei einem Standort nicht der günstigste Anbieter gewählt worden sein:

17.) Welche Kriterien mit welcher Gewichtung haben zu dem Zuschlag geführt?

WLAN-Projekte der CityInitiative (Innerebner)

Es kann durch dieses System eine vergleichsweise hohe Reichweite erzielt werden. Die Anmeldung ist unkompliziert. Störerhaftung und Jugendschutzfilter werden angeboten; die Störerhaftung war zum Zeitpunkt der Vergabe geltendes deutsches Recht. Innerebner hat viel Erfahrung bei der Ausstattung von Quartieren mit WLAN, entsprechende Referenzprojekte sind bekannt. Der Bremische Mindestlohn wird gezahlt. Es wird ein Leistungspaket von der Planung bis einschließlich zum Betrieb angeboten, Störungen sollen unmittelbar behoben, Hardware kann kostenlos ausgetauscht werden. Kein Finanzierungsrisiko / Planungsklarheit. Die Benutzeroberfläche kann durch die CityInitiative gestaltet werden. Es besteht Zugriff auf Nutzerzahlen. Flächenhaftes einheitliches WLAN umsetzbar: Ein Netz für die City. Ferner konnten bestehende Flächen mit dem gleichen System geschlossen werden, welches eine Nutzerfreundlichkeit garantiert.

botanika

(Günstigster Anbieter,) keine laufenden Kosten außer für Strom.

Universum

(Günstigster Anbieter)

VegeSack

Keine Angaben seitens VegeSack Marketing e.V., da als Betriebs-/Geschäftsgeheimnis definiert.

18.) Welche Anforderungen wurden von möglicherweise günstigeren Anbietern nicht erfüllt? Sofern es technische Gründe sind, bitte ich um technische Details.

WLAN-Projekte der CityInitiative (Innerebner)

Entsprechend den abgegebenen Angeboten der drei Firmen wurde durch die ausschreibende Institution eine Bewertungsmatrix erstellt, um die vollständige, teilweise oder Nicht-Erfüllung der Bewertungskriterien gegenüber zu stellen.

Bei höheren Kosten hätte ein Bewerber die Anforderungen erfüllen können.

Ein Bewerber konnte bei niedrigeren einmaligen Technikkosten nicht alle Kriterien erfüllen: Störerhaftung, Jugendschutz, Projektsteuerung. Die technische Leistungsfähigkeit ist anders ausgeprägt, die Technik des Anbieters kam zum Zeitpunkt der Ausschreibung eher in Gewerbebetrieben und Hotels zum Einsatz. Ein vergleichbares Referenzprojekt konnte 2015 nicht präsentiert werden: öffentliches kostenfreies WLAN mit einfachen geregelten Zugangsrechten mit Störerhaftung und Jugendfilter. Die Störerhaftung, damals gesetzlich klar verankert, wurde nicht gewährleistet. Die Übermittlung der IP-Adresse wurde umgangen, der Internetdatenstrom wird über Server umgeleitet und anonymisiert. Ein Jugendschutzfilter war nicht angeboten worden. Bei illegalen Aktivitäten wird keine Haftung angeboten. Evtl. besteht auch kein Zugriff auf Nutzerzahlen zu statistischen Zwecken.

botanika

Es gab keine günstigeren Anbieter.

Universum

Es gab keine günstigeren Anbieter.

Vegesack

Keine Angaben seitens Vegesack Marketing e.V., da als Betriebs-/Geschäftsgeheimnis definiert.

19.) Sollten Freifunk-Projekte gefördert worden sein, genügt mir die Angabe des Empfängers und die Höhe der Zuwendung pro Projekt.

Für die Unterstützung der Freifunk-Initiative im Land Bremen sind Projektmittel in Höhe von € 24.000 zur Verfügung gestellt worden. Davon sind € 17.155,- in 2016 an Waller Geschäftsleute e.V. ausgezahlt worden.

Zum Projekt und seinen Ansprechpartnern siehe: www.wlan-walle.de.

Einer „Herausgabe der abgeschlossenen Verträge (geschwärzt)“ kann ich nicht entsprechen, da diese Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse beinhalten und der Vertragspartner durch die Antwort zu Frage 6 jeweils genannt wird.

Die von Ihnen gewünschten Förderanträge der Zuwendungsempfänger hatte ich Ihnen bereits am 21.04.2017 geschickt.

Für die Beantwortung dieser Fragen sowie für die Schwärzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (vorheriges Kopieren der Aktenteile) und das anschließende Einscannen der relevanten Dokumente fällt eine Gebühr von € 472,50 an. Dies entspricht einem Aufwand von 7,5 Stunden bei einem Stundensatz von € 63,- entsprechend Nr. 103.00 (Arbeitnehmer E9-E12) der Allgemeinen Kostenverordnung (AllKostV).

Sie hatten per Schreiben vom 06.02.2017 Kosten in Höhe von bis zu € 500 zugestimmt.

Eine Rechnung werden Sie mit gesondertem Schreiben erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. M. Haacke